

Neuregelung ab dem 01.12.2021

Besucherregelung

Allgemeine Hygieneanforderungen – Bitte Hand- und Nieshygiene einhalten. Halten Sie bitte die Abstandsregeln (1,5m) ein. Desinfizieren Sie sich vor dem Betreten der Einrichtung die Hände. Gehen sie auf direktem Weg zu Ihrem Angehörigen, halten Sie sich bitte nicht in den öffentlichen Räumen auf.

Maskenpflicht – Besucher tragen medizinische Masken

Besucher und Besucherinnen - können die Einrichtung nur betreten, wenn eine Bescheinigung über ein negatives Testergebnis, dieses darf nicht älter als 24 Stunden sein, vorliegt.

Testungen – wir bieten Ihnen zu folgenden Zeiten einen kostenlosen PoC-Test an:

- Montag von 15.00 – 17.00 Uhr
- Dienstag von 10.00 – 12.00 Uhr
- Mittwoch von 15.00 – 17.00 Uhr
- Donnerstag von 10.00 – 12.00 Uhr
- Freitag von 15.00 – 17.00 Uhr
- Sonntag von 10.00 – 12.00 Uhr

Sollten Sie diese Termine nicht wahrnehmen können, bitten wir Sie vorher am öffentlichen Testzentrum vorbei zu gehen.

Kurzscreening – Ein Kurzscreening und messen der Temperatur ist weiterhin erforderlich. Bei Symptomen einer SARS-CoV-2-Infektion ist das Betreten der Einrichtung nicht möglich.